

Würdigung

Von *Jan Ziekow*

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lieber Herr *von Arnim*,

auch ich möchte Sie im Namen des Deutschen Forschungsinstituts für öffentliche Verwaltung sehr herzlich zu unserem Kolloquium „Entscheidungen des Parlaments in eigener Sache“ begrüßen. Verbinden möchte ich dies mit einem herzlichen Dank an den Kollegen *Wieland*, der die Veranstaltung auf das Schönste komponiert und arrangiert hat.

So spannend das Thema dieses Kolloquiums ist, so sehr ist es doch nur Mittel zum Zweck, nämlich einer Würdigung anlässlich des 70. Geburtstages des verehrten Kollegen *Hans Herbert von Arnim*. Dass das Kolloquium nun doch schon ein halbes Jahr nach dem Ehrentag von Herrn *von Arnim* am 16. November 2009 und deshalb „anlässlich“ und nicht „zum“ 70. Geburtstag stattfindet, zeigt nur, wie schwierig eine Terminfindung in Anbetracht der nach wie vor sehr vielfältigen Aktivitäten von Herrn *von Arnim* ist. Gleichwohl, lieber Herr *von Arnim*, entkommen Sie meiner Würdigung nicht, die mir nach so vielen Jahren der engen Zusammenarbeit im Vorstand des Forschungsinstituts ein Anliegen ist.

Wie aber würdigt man einen Kollegen, der offenbar mit der Emeritierung beschlossen hat, seine publizistischen und öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten noch einmal deutlich zu steigern? Es kann sich also – um im Jargon der Szene der außeruniversitären Forschung in Deutschland zu bleiben – nicht um eine Evaluation des wissenschaftlichen Lebenswerks, sondern von vornherein nur um ein Zwischenaudit handeln.

Wenn ich dies richtig sehe, lieber Herr *von Arnim*, war Ihr Bildungsweg immer von einem starken Hinterfragen gekennzeichnet, ob der eingeschlagene Weg der richtige oder doch zu eng ist. Zu vielfältig waren und sind einfach Ihre Interessen, um sich darauf einzulassen, sich selbst Perspektiven zu verbauen. Das begann schon gleich nach dem Abitur mit der Auswahl des Studienfachs: Altphilologie, Physik und Rechtswissenschaften – das alles hatten Sie in Betracht gezogen – sind doch Studienfächer, die zumindest vordergründig nicht allzu viel gemein haben. Zum Glück für Speyer entschieden Sie sich zunächst einmal für die Rechtswissenschaften, die Sie in Heidelberg stu-

dierten. Mit Ablegung des 1. juristischen Staatsexamens 1962 aber begann diese von-Arnimsche-Unruhe wieder. Sie ließ sich nur dadurch besänftigen, dass Sie sich zusätzlich zur Referendarzeit noch ein volkswirtschaftliches Studium aufbürdeten, das Sie 1966 mit dem Diplom abschlossen – noch vor dem 2. juristischen Staatsexamen 1967. Damit war die Sache noch nicht ausgestanden. Zwar hatte die Erkenntnis, dass disziplinäre Grenzgänger durchaus gefährlich leben, zu einer gewissen – ich sage bewusst „gewissen“ – Festlegung auf die Juristerei geführt. Doch schwankten Sie, lieber Herr *von Arnim*, nunmehr zwischen den verschiedenen juristischen Feldern. War Ihre in Rekordzeit verfasste, von Hermann Weitnauer in Heidelberg betreute Dissertation „Verfallbarkeit betrieblicher Ruhegeldanwartschaften“ noch dem Arbeitsrecht entnommen, so waren Sie mit Ihrer – auch nach 34 Jahren noch viel gelesenen – Regensburger Habilitationsschrift „Gemeinwohl und Gruppeninteressen“ bei einem Themenkreis angekommen, der Sie auch in Zukunft in seinen Bann schlagen sollte. Ich kann mich noch gut erinnern, wie Sie, lieber Herr *von Arnim*, mich in der Diskussion zu meinem Speyerer Berufungsvortrag zum Thema „Wahrnehmung von Gemeinwohlinteressen durch Verbände“ examinierten – aber ich hatte mich natürlich gerade auf Ihre Fragen vorbereitet.

Es wäre wohl sicherlich nicht überzeichnet festzustellen, dass für *von Arnim* die während seiner Habilitationszeit bewahrte hauptberufliche Distanz zum Wissenschaftsbetrieb seinen Stil durchaus geprägt hat. Denn während dieser Zeit, in den Jahren 1968 bis 1978, war *von Arnim* Leiter des Karl-Bräuer-Instituts des Bundes der Steuerzahler – eine Tätigkeit, die eine klare Positionsnahme und eine klare Sprache erfordert. Gleichwohl erfolgte dann der Wechsel in die hauptberuflich wahrgenommene Wissenschaft, zunächst auf eine Professur in Marburg, seit 1981 dann als Inhaber des Lehrstuhls für öffentliches Recht, insbesondere Kommunalrecht und Haushaltsrecht, in Speyer. Trotz einiger Abwerbungsversuche ist er der Speyerer Hochschule, deren Rektor er zwischen 1993 und 1995 war, bis zu seiner Entpflichtung treu geblieben. Von den zahlreichen weiteren Ämtern, die *von Arnim* wahrgenommen hat, seien nur die Mitgliedschaft im Brandenburgischen Verfassungsgericht von 1993 bis 1996 und in mehreren Sachverständigenkommissionen, so der vom damaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker berufenen „Kommission unabhängiger Sachverständiger zur Parteienfinanzierung“ genannt. Besonders teuer ist er mir persönlich als Leiter der Sektion I des Forschungsinstituts geworden, die er von *Heinrich Reiner mann* übernahm und bis zum vergangenen Jahr erfolgreich durch alle Evaluationswidrigkeiten gesteuert hat.

Das wissenschaftliche Werk *Hans Herbert von Arnims* in seinen Facetten würdigen zu können, ist in dem mir zugestandenen zeitlichen Rahmen sicherlich nicht möglich. Sein Schrifttumsverzeichnis umfasst mittlerweile über 250 Titel

– mit weiter wachsender Tendenz. Sieht man von seinen beiden großen Lehrbüchern, der in 6 Auflagen erschienenen „Volkswirtschaftspolitik“ und der „Staatslehre der Bundesrepublik Deutschland“ – mit der ich einen großen Teil der Vorbereitung auf mein Rigorosum bestritten habe – ab, so widerfährt seinem Oeuvre wohl zumindest kein grobes Unrecht, wenn man als Schwerpunkte die Beschäftigung mit Fragen der Verfasstheit der repräsentativen Demokratie, ihrer Akteure und deren Interessen, der Finanzierung, der Korruption und dem Wirken unabhängiger Kontrollinstanzen setzt. Im Kern geht es um das was *von Arnim* in einem für ein breiteres Publikum geschriebenen Taschenbuch in den einprägsamen Titel „Der Staat als Beute“ gefasst hat: Wer herrscht in der Demokratie? Das Volk oder die Politiker? Wie lassen sich Rückbindungen und Verantwortung sicherstellen?

Nun gut, könnte man sagen, ein um bestimmte Themenfelder gruppiertes Lebenswerk haben viele Wissenschaftler. Ich denke, das Besondere an Ihrem Schaffen, lieber Herr *von Arnim*, liegt im Übergang – neudeutsch gesprochen – von der Output- zur Impactorientierung. Sie wollen nicht nur etwas sagen, Sie wollen auch gehört werden. Und das sind Sie – womit Sie lange vor dem Messen, Zählen, Wiegen von Evaluation im Wissenschaftssystem ihrer Zeit voraus waren. Methodisch sind Sie dabei in der Regel mehrstufig vorgegangen: Aufbauend auf gründlicher Analyse haben Sie zunächst den theoretischen Rahmen eines Themas festgesetzt, bevor sie dann diesen Rahmen anhand von Fallbeispielen heruntergebrochen haben. Wehe aber, wenn man als politischer Funktionsträger selbst das Fallbeispiel ist: Dann sucht und findet *von Arnim* mediale Wege von der Bild-Zeitung bis hin zur FAZ oder dem „Spiegel“ und Talk-Shows –, um den Fall zu placieren und Konsequenzen einzufordern. Dass man sich dabei nicht immer bei allen beliebt macht, hat Sie, lieber Herr *von Arnim*, nie angefochten. Ich habe eher den Eindruck, Sie empfinden „Viel Feind, viel Ehr“ als persönliche Herausforderung.

Lassen Sie mich meine persönliche Bewertung so zusammenfassen: Es gibt in der Wissenschaft durchaus nicht wenige Kollegen, die das Licht der Öffentlichkeit suchen. Selten aber geht es diesen Kollegen um die Sache selbst, die bei *von Arnim* immer im Mittelpunkt steht. Und auch nicht alle Kollegen bewegen sich auf so theoretisch und methodisch gründlich vorbereitetem Grund wie Herr *von Arnim*. Kurz, Herr *von Arnim*: Sie sind ein Einzelstück, aber kein Auslaufmodell. Ich bin mir sicher, dass wir noch viele Jahre durch Ihre Produktivität angeregt werden.